

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplans „Steinenfurt I – 2. Änderung und Erweiterung“ Einladung zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach §3 Abs. 1 BauGB

Der Bebauungsplan „Steinenfurt I“ wurde mit Bekanntmachung der Beschlussfassung am 06.04.1989 rechtskräftig. Der Gemeinderat der Gemeinde Frittlingen hat am 18.02.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan zu ändern mit der Bezeichnung „Steinenfurt I – 2. Änderung und Erweiterung“.

Das Planungsgebiet liegt auf der Gemarkung Frittlingen und befindet sich im Norden des Gemeindegebietes am Ortsausgang Richtung Wellendingen.

Der Planbereich wird in etwa abgegrenzt durch:

- im Osten durch die L434 Richtung Wellendingen.
- im Süden durch die bestehende Bebauung im Bereich des Bebauungsplanes „Wasserstalle 5. Änderung“
- im Westen durch ein Waldgebiet

Die Größe des Geltungsbereiches umfasst eine Fläche von ca. 6,2 ha. Die Umfangslänge beträgt ca. 1.026 m. Das Plangebiet berührt voraussichtlich folgende Flurstücke: 209/19, 350/1, 351, 351/1, 351/2, 351/3, 351/4, 351/5, 351/6, 352/1, 352/2, 353/1, 358, 376, 376/1, 376/2, 385/2, 386/1, 388, 389, 390, 409, 485

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB findet im Rahmen eines Erörterungstermins statt am

**27.02.2020 um 17:30 Uhr
im Sitzungssaal im Dorfgemeinschaftshaus**

Ziel und Zweck der Planung werden dabei öffentlich dargelegt und die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Zur Teilnahme an der Bürgerbeteiligung wird hiermit öffentlich eingeladen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans bestehend aus Planzeichnung, Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften mit Begründung und Unterlagen zu den umweltrelevanten Aspekten können vorab bereits auf der Homepage der Gemeinde unter folgendem Pfad eingesehen werden: <https://www.frittlingen.de/de/wohnen-leben/bauen-werte/bebauungsplaene/>

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen: Umweltbericht zum B-Plan „Steinenfurt I – 2. Änderung und Erweiterung“, Büro Fritz & Grossmann, Balingen mit Bestandsbeschreibungen und -bewertungen sowie Auswirkungsanalysen einschließlich Darstellung der Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen in Bezug auf die Schutzgüter Boden (mit Eingriffs-/Ausgleichsberechnung), Wasser, Tiere/Pflanzen, Luft/Klima, Landschaft, Fläche und Mensch. Zudem liegen den umweltbezogenen Informationen eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung anbei.

Frittlingen, den 13.02.2020

Butz, Bürgermeister